

Kontrollamt von der Magistratsabteilung 44 auch keine Aufzeichnungen hinsichtlich der Einhaltung der Betriebsordnung für PC (MD-1151-3/97) vorgelegt. Eine in der Betriebsordnung vorgesehene ausdrückliche Weisung (Pkt. 3.1) zur Verwendung privater PC lag ebenfalls nicht vor. Lt. erteilter Auskunft war eine mündliche Einwilligung durch den ehemaligen Abteilungsleiter erfolgt bzw. hatte der zuständige Betriebsleiter seine Zustimmung erteilt. Das Kontrollamt regte in diesem Zusammenhang an, die Verwendung von privaten PC entsprechend der Betriebsordnung zu regeln. Bei vollständiger Ausstattung der Bäder mit vernetzten PC müsste allerdings der Bedarf an privaten Geräten in Frage gestellt werden.

11. Zusammenfassend wurde festgestellt, dass die Bemühungen der Magistratsabteilung 44 hinsichtlich des Einsatzes der EDV grundsätzlich positiv zu bewerten waren. Als Mangel war jedoch die lange Dauer der Umsetzung der geplanten EDV-Vernetzung anzusehen. Diesbezüglich wurde empfohlen, das interne EDV-Konzept in Zusammenarbeit mit allen betroffenen Dienststellen zu adaptieren und die weiteren Abläufe in einem zeitlichen Ablaufplan festzulegen. Weiters wurde ange-regt, die sehr unterschiedliche Nutzung der PC in den Bädern durch bessere Schulung der Anwender und präzisere Vorgaben zu organisieren. Abschließend wurde empfohlen, beim Einsatz der EDV verstärkt auf die Kunden abzustellen und die Planungen dahingehend abzustimmen.

*Stellungnahme der Magistratsabteilung 44:*  
Den Empfehlungen des Kontrollamtes wird  
sinngemäß Rechnung getragen werden.

#### **Magistratsabteilung 44, unbefugte Nutzung eines städtischen Grundstückes**

Das Kontrollamt hat nach Eingang einer anonymen Anzeige die angebliche Nutzung eines Randbereichs des Hallen- und Sommerbades Ottakring zur Abstellung eines Wohnwagenanhängers einer Prüfung unterzogen:

1. In einer am 1. Juni 2001 im Kontrollamt eingelangten anonymen Anzeige wurde vorgebracht, dass sich in der Waidäckergasse 8 vor dem Areal des Ottakringer Bades ein Müllsammelplatz zur getrennten Entsorgung diverser Abfälle befinde. Zwei Sammelgefäße seien von ihrem ursprünglichen Aufstellungsort entfernt worden und stünden nunmehr ungesichert an ihrem Platz, weil die vorgesehenen Haltestangen abgeschnitten worden seien. Grund für die Maßnahme wäre die Schaffung eines befestigten Abstellplatzes auf dem Gelände des Bades samt entsprechender Zufahrtsmöglichkeit gewesen. Lt. Meinung des Anzeigers (der Anzeiger) sei dieser Platz deshalb errichtet worden, um dem Eigentümer eines Wohnwagenanhängers eine entsprechende Abstellmöglichkeit auf städtischem Grund zur Verfügung zu stellen. Als Beleg für diese Behauptung lagen der Anzeige zwei Polaroidfotos bei. Weiters sei es seit der Abstellung des Wohnwagenanhängers wiederholt zu Anrainerbelästigungen durch lärmende Personen gekommen. Schließlich habe ein Mitglied des benachbarten Kleingartenvereines von der Magistratsabteilung 44 über diesen Platz eine Zufahrtsmöglichkeit zu seinem Grundstück zwecks Zufuhr von Baumaterial für einen Siedlungshausneubau erhalten.

2. Eine erste Ortsbesichtigung ergab, dass in der südlichen Ecke des Sommerbadbereiches des Ottakringer Bades ein mehr als 100 m<sup>2</sup> großer Bereich vom übrigen Bad durch eine Umzäunung getrennt worden war. Sowohl zur Waidäckergasse als auch zum Sommerbadbereich waren in der Umzäunung offensichtlich neue, hohe Schiebetore einge-

lassen. Innerhalb dieser Umzäunung war ein rd. 72 m<sup>2</sup> großer Bereich mit Rasenverbundsteinen befestigt. Auf diesem somit befahrbaren Bereich war auch ein Wohnwagenanhänger abgestellt.

Es wurde daraufhin mit der Magistratsabteilung 44 für den zweiten Tag nach der erwähnten Besichtigung ein Ortsaugenschein vereinbart. An diesem Tag war der Wohnwagenanhänger nicht mehr abgestellt.

3. Seitens der Vertreter der Magistratsabteilung 44 wurde dem Kontrollamt mitgeteilt, dass zur Anlieferung der für den Badebetrieb notwendigen Materialien, z.B. Filtersand, sich die Notwendigkeit ergeben habe, eine Art Wirtschaftshof zu schaffen. Deshalb sei der bislang ungenützte und verwilderte Platz, der vom Sportplatz des Ottakringer Bades auch schon früher durch eine Umzäunung getrennt gewesen sei, gesäubert und befestigt worden.

Zur Gewährleistung der Zufahrt zu diesem Areal wie auch des Weitertransportes angelieferter Materialien zu den Bedarfsstellen im Bad seien sowohl zur Waidäckergasse wie auch zum Bad zwei Schiebetore in die Umzäunung eingebaut worden. Die eine Zufahrt behindernde eiserne Befestigungsstange für die dort zur Mülltrennung abgestellten 1100 l-Sammelgefäße sei auf Torbreite abgeschnitten, die Müllgefäße seien zur Seite geschoben worden.

Da der neu geschaffene Ladeplatz nicht ständig für Zulieferungen benötigt werde, sei dem ehemaligen Betriebsmeister des Bades gestattet worden, einen zwar nicht in seinem Eigentum stehenden, doch großteils des Jahres von ihm benützten Wohnwagenanhänger dort abzustellen. Infolge der angekündigten Besichtigung durch das Kontrollamt sei der Wohnwagenanhänger vorläufig entfernt worden.

Bei der Abstellung des Wohnwagenanhängers und auch aus sonstigen Gründen sei es im Zusammenhang mit dem Ladeplatz nie zu Lärmbelästigungen der Anrainer gekommen.

3.1 Eine Prüfung des Sachverhaltes ergab, dass es früher nur einen von der Johann-Staud-Straße (Haupteingang des Bades) her befahrbaren Wirtschaftshof sowie ein Einfahrtstor in der Waidäckergasse im Bereich der Saisonkabinen gegeben hatte. Lt. Mitteilung des derzeitigen Betriebsmeisters des Bades sei dieser Wirtschaftshof für die Anlieferung von Wirtschaftsgütern zwar gut geeignet gewesen, doch hätten sich bei Weitertransporten Schwierigkeiten ergeben. Diese hätten nämlich mit einem Traktor über eine mit in Sand gebetteten Waschbetonplatten gepflasterte Wegstrecke erfolgen müssen. Dabei habe die Gefahr bestanden, dass sich die Platten verschieben. Ebenso sei ein Weitertransport von dem anderen Einfahrtstor nur über in Sand gebettete Waschbetonplatten mit den gleichen Folgen möglich gewesen. Dies habe zur Schaffung des neuen Ladeplatzes geführt.

3.2 Wie aus der Einsichtnahme in die Abrechnung für die neue Ladeplatzgestaltung ergab, betragen die Kosten der Befestigung mit Rasenverbundplatten rd. S 70.000,- (*entspricht 5.087,10 EUR*). Der Einbau der zwei Schiebetore erforderte einen Aufwand von rd. S 97.000,- (*entspricht 7.049,26 EUR*), sodass insgesamt Kosten von S 167.000,- (*entspricht 12.136,36 EUR*) aufliefen.

Ob künftig eine Verbesserung der Zulieferung gegeben ist, musste bezweifelt werden. Die Wegstrecke zu jenen Gebäuden des Bades, zu denen die angelieferten Materialien weitertransportiert werden müssen, ist gegenüber dem alten asphaltierten Wirtschaftshof mindestens gleich lang. Der Transport erfolgt nunmehr durchwegs über Wiesenflächen,

was vor allem nach Regenfällen nicht ohne Probleme vonstatten geht. So hätte zumindest erwogen werden können, den Waschbetonplattenweg vom bisher benützten Wirtschaftshof weg durch eine Betonunterlage zu befestigen. Damit wäre ein gut befahrbarer, wettertauglicher Transportweg entstanden.

Das Kontrollamt vertrat die Meinung, dass andere Nutzungen dann unterbleiben sollten, wenn für den neuen Ladeplatz Bedarf besteht und dieser für Anlieferungen mit Lkw genützt wird. Dies galt vor allem für die bisherige Abstellung des Wohnwagenanhängers, zu der im Übrigen anzumerken war, dass es für diese keine schriftliche Genehmigung (mit einem Haftungsausschluss der Stadt Wien) gab. Immerhin konnte bei einer Einfahrt größerer Lieferfahrzeuge in den Platz die Gefahr einer Beschädigung des Anhängers nicht ausgeschlossen werden. Es wurde daher empfohlen, künftige Privatnutzungen auf dem Ladeplatz nicht mehr zu gestatten.

#### *Gegenäußerung des Kontrollamtes:*

Der nicht im Sinne der Empfehlung des Kontrollamtes abgeschlossene Mietvertrag für die Abstellung eines Wohnwagenanhängers im Bereich des neu geschaffenen zweiten Wirtschaftshofes kann als Bestätigung für die im Bericht geäußerte Auffassung gesehen werden, dass die betriebliche Notwendigkeit für die Schaffung dieses Ladeplatzes offenbar nur bedingt gegeben war.

3.3 Zur Vorgangsweise der Magistratsabteilung 44 hinsichtlich der Veränderungen am Müllsammelplatz war anzumerken, dass das Einvernehmen mit der Magistratsabteilung 48 nicht hergestellt worden war. Diese Dienststelle wurde weder von der geänderten Abstellung der Müllgefäße noch von der Kürzung des Befestigungsrohres in Kenntnis gesetzt. Letzteres wurde im Übrigen eher unprofessionell gekürzt, da an den Schnittstellen ein deutlicher Rostansatz erkennbar war.

Es wurde angeregt, im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung 48 die Abstellung der Müllgefäße ohne Gefährdung von Personen und Fahrzeugen durch ein etwaiges Wegrollen zu gewährleisten.

4. Dem weiteren Hinweis in der anonymen Anzeige, nämlich die Nutzung des prüfgegenständlichen Areals zur Anlieferung von Baumaterial für einen Neubau in der benachbarten Kleingartenanlage, wurde ebenfalls nachgegangen. Dabei handelte es sich um eine Nutzung, die noch vor der Ausgestaltung als Ladeplatz erfolgt war. Auf Ansuchen eines Kleingärtners wurde diesem durch Abschluss eines entsprechenden Übereinkommens gegen Zahlung eines pauschalen Entgelts von S 3.000,- (*entspricht 218,02 EUR*) die erforderliche Nutzung gestattet. Aus diesem Vorgang ergaben sich keine Bemängelungen.

#### **Magistratsabteilung 45, Wien 10, Garagensanierung und Bodenaustausch in der Wohnhausanlage Karl-Wrba-Hof, Prüfung der Vorgangsweise bei der Schlussfeststellung über Leistungen mit einer zweijährigen Gewährleistungsfrist**

Das Kontrollamt unterzog die Vorgangsweise der Magistratsabteilung 45 bei der Schlussfeststellung über Leistungen mit einer zweijährigen Gewährleistungsfrist für die Garagensanierung und einen Bodenaustausch samt Oberflächenherstellung im Bereich der Wohnhausanlage Karl-Wrba-Hof in Wien 10 einer Überprüfung, die zu folgendem Ergebnis führte:

#### *Stellungnahme der Magistratsabteilung 44:*

Der Kontrollamtsbericht wurde zur Kenntnis genommen. Dem aufgezeigten Mangel bezüglich des abgestellten Wohnwagens des ehemaligen Betriebsbeamten wurde inzwischen insofern Rechnung getragen, als ein kostenpflichtiger Mietvertrag mit Haftungsausschluss der Stadt Wien abgeschlossen wurde. Eine Erschwernis bei der Führung des Bades ergibt sich dadurch nicht.

Der aufgezeigte Mangel bezüglich des Müllplatzes wird in Kürze beseitigt werden.